



Benutzungsantrag zur Überlassung des/von

Geschirrmobil Geschirrtellen Biertische/Garnituren Festhütten

Antragsteller/in:

| | |
|--|--|
| Name, Vorname | |
| Verein / Gruppe mit Ansprechpartner/in | |
| Straße, Hausnr., Plz, Ort | |
| Tel. / Fax | |
| Email | |

Bankverbindung: (nur bei Überweisungen anzugeben – wg. Rückzahlung Kautions)

| | |
|---|--|
| Kontoinhaber/in (wenn nicht Antragsteller/in) | |
| IBAN | |
| BIC | |
| Bank | |

Nutzung von

| | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Geschirrmobil | } Anzahl vgl. beil. Bestandsliste |
| <input type="checkbox"/> Geschirrtellen | |
| <input type="checkbox"/> Biertische/Garnituren | - Anzahl Biertische/-bänke _____ - Garnituren _____ |
| <input type="checkbox"/> Festhütten | - Anzahl _____ |

Art der Veranstaltung: _____

Veranstaltungsort: _____

Datum der Veranstaltung: _____

Telefonische Absprache bzgl. Abholung und Rückgabe mit Herrn Mockler, Tel. 0170 – 4527968

Die beantragte Menge Geschirr, Besteck und Zubehör geht aus der Bestandsliste (Spalte 3) hervor, die Bestandteil dieses Antrages ist. Die Bestimmungen über die Ausleihe werden ausdrücklich anerkannt.

Jagsthausen, den _____

Unterschrift Antragsteller/in _____

Stellungnahme der Gemeindeverwaltung

| | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Antrag wird genehmigt | <input type="checkbox"/> Antrag wird nicht genehmigt |
| | (Begründung als Anlage beigefügt) |
| <input type="checkbox"/> Kautions hinterlegt am _____ | |
| Jagsthausen, den _____ | |
| Unterschrift / Stempel | |
| MF an Kasse am: | Rückmeldung Bauhof |
| MF an Bauhof am: | Kontrolle am: |
| | Bemerkung: |

Bestandsliste für das Geschirrmobil der Gemeinde und der Vereine

Veranstalter / Nutzer:

| Artikel | Bestand | Gewünschte Stückzahl | Übergabe | Rückgabe | Differenz |
|--------------------------------|----------------|-----------------------------|-----------------|-----------------|------------------|
| Teller flach 24 cm | 469 | | | | |
| Teller flach 19 cm | 584 | | | | |
| Eintopfschalen | 120 | | | | |
| Kaffebecher | 395 | | | | |
| Löffel | 351 | | | | |
| Gabeln | 528 | | | | |
| Messer | 432 | | | | |
| Kaffeelöffel | 390 | | | | |
| Transportbehälter > groß | 37 | | | | |
| > mittel | 22 | | | | |
| > klein | 7 | | | | |
| Spülkörbe > Teller | 3 | | | | |
| > Tassen | 1 | | | | |
| > Gläser | 2 | | | | |
| Behälter Schmutzgeschirr | 12 | | | | |
| Vorspülwanne mit Handbrause | 1 | | | | |
| Abwasserschlauch 5 m / grün | 2 | | | | |

.....
Datum/Unterschrift Veranstalter

.....
Datum/Unterschrift (stv.) Bauhofleiter

Bestimmungen über die Ausleihe des Geschirrmobiles der Gemeinde Jagsthausen und der an der Anschaffung beteiligten Vereine bzw. Abteilungen

I. Vorbemerkungen

Die Gemeinde Jagsthausen und die in der Anmerkung aufgeführten Vereine bzw. Abteilungen haben als Beitrag zum Umweltschutz ein Geschirrmobil angeschafft, das mit je einer Geschirr- und Gläserspülmaschine ausgestattet ist. Grund dieser Anschaffung war, durch den Einsatz des Geschirrmobiles bei Vereins- oder sonstigen Festivitäten Plastik- bzw. Pappgeschirr einzusparen und dadurch unnötigen Müll zu vermeiden. Zur Anschaffung haben sich die in der Anmerkung genannten Vereine bzw. Abteilungen, der Landkreis Heilbronn und die Gemeinde Jagsthausen (GRB vom 19. 12. 1991) finanziell beteiligt.

II. Ausleihmodalitäten

1. Die Ausleihe an bzw. die Benutzung durch die an der Investition finanziell Beteiligten hinsichtlich der Benutzung erfolgt kostenlos.

Die Benutzungsmöglichkeit besteht auch durch die finanziell nicht beteiligten Vereine bzw. Abteilungen. Hierfür wird folgendes Entgelt erhoben:

| | | |
|----------|--------------------------|----------|
| Ausleihe | 1 Festtag | 75,00 € |
| Ausleihe | 2 Festtage (Sa./So.) | 125,00 € |
| Ausleihe | 3 Festtage (Fr./Sa./So.) | 165,00 € |
| | jeder weitere Tag | 40,00 € |

Bei der Ausleihe des Geschirrmobiles an **Bürger der Gemeinde Jagsthausen** werden die gleichen Entgeltsätze erhoben.

Die Ausleihe an auswärtige Vereine, sonstige Institutionen bzw. Privatpersonen ist nicht möglich. Auch nicht in Ausnahmefällen.

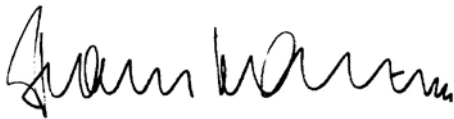
2. Vor der Übergabe ist bei der Gemeinde eine **Kautionshöhe von 50,00 €** zur Abgeltung von Verlusten an Geschirrteilen, Schäden am Geschirrmobil sowie unterlassene Endreinigung gemäß Ziffer 5 dieser Bestimmungen zu entrichten. Bei ordnungsgemäßer Rückgabe des Geschirrmobiles sowie vollständiger Bestückung wird die Kautionshöhe wieder erstattet. Der Schwund wird zum Einkaufspreis berechnet.
3. Der Transport zum Veranstaltungsort (Risiko beim Nutzer), der Auf- und Abbau sowie die In- und Außerbetriebnahme einschließlich der gründlichen Endreinigung ist vom Nutzer selbst durchzuführen. Beim Betrieb und der Reinigung sind die einschlägigen Betriebsanleitungen für die Spülmaschinen genau zu beachten.
4. Die Übergabe vor einer Veranstaltung (nach Stellung der Kautionshöhe) und Abnahme nach einer Veranstaltung erfolgt nach vorheriger Terminvereinbarung mit dem Bauhof, Herr Bornschein (Tel. 0151/75068550) am Gemeindebauhof, Sennenfelder Straße 11. Bei der Übergabe wird die genaue Funktionsweise des Geschirrmobiles (Einweisung der Vereine fand am 27.04.92 statt) erläutert und eine Bestandsliste des Zubehörs sowie der Geschirrteile in zweifacher Ausfertigung ausgestellt, die von beiden Seiten zu unterschreiben ist. Diese Bestandsliste ist ebenfalls Teil der Bestimmungen.

5. Kosten für Schäden am Fahrzeug, an den Spülmaschinen, am Zubehör oder Verluste beim Geschirr/Besteck (Schwund) sind grundsätzlich durch den Nutzer zu ersetzen. Bei unterlassener Endreinigung ist die Gemeinde Jagsthausen berechtigt, die notwendigen Arbeitsstunden dem vorherigen Nutzer mit dem derzeit gültigen Stundenverrechnungssatz in Rechnung stellen.
6. Die Benutzung des Geschirrmobiles wird jährlich im Rahmen der Besprechung des Veranstaltungskalenders vorangemeldet. Bei Überschneidungen genießen die örtlichen Vereine Vorrecht, die sich an der Anschaffung finanziell beteiligt haben. Jubiläumsfeierlichkeiten oder „große“ Veranstaltungen sind vorrangig. Ansonsten zählt das Antragsdatum.

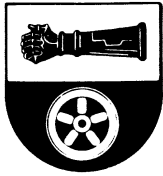
Genauere Benutzungsanträge zur Überlassung des Geschirrmobiles sind spätestens 2 Wochen vor der Veranstaltung bei der Gemeinde Jagsthausen schriftlich einzureichen.

7. In Anbetracht der Anschaffungskosten ist vom Nutzer eine Nachtwache zu stellen.
8. Die Ausleihgebühr ist im Voraus zu entrichten.
9. **Biertische/Biertischgarnituren sowie Festhütten werden nur an örtliche Vereine vermietet.**

Jagsthausen, 01.01.2019



Halter Bürgermeister



Bürgermeisteramt Jagsthausen
(07943) 91 01-0 Fax (07943) 91 01-50

Bruch von Geschirrtteilen des Geschirrmobils

Entschädigung:

| | | |
|-----|--------------|--------|
| pro | Teller 24 cm | 2,80 € |
| pro | Teller 19 cm | 2,00 € |
| pro | Kaffeetasse | 2,00 € |
| pro | Terrine | 4,90 € |
| pro | Menülföffel | 1,30 € |
| pro | Menügabel | 1,30 € |
| pro | Menümesser | 2,60 € |
| pro | Kaffeelöffel | 1,00 € |

Jagsthausen, 01.01.2017

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Günther W. ...', is written over the signature line.

Halter Bürgermeister



Bürgermeisteramt Jagsthausen
☎ (07943) 91 01-0 Fax (07943) 91 01-50

Verleih von Geschirrtellen des Geschirrmobils

Die Gemeinde hat gemeinsam mit den örtlichen Vereinen sowie dem Landkreis Heilbronn und Spendern 1992 ein Geschirrmobil angeschafft und die Verwaltung übernommen. Vorzugweise sollte das Geschirrmobil nur als Einheit mit Geschirr entsprechend der Richtlinien vom 13.04.1992 ausgeliehen werden. Die Verleihung ohne Geschirr ist, gegen Erhebung einer Gebühr von Seiten der Gemeinde, dennoch möglich.

Leihgebühren:

| | |
|----------------|-----------|
| Teller (24 cm) | 0,13 Euro |
| Teller (19 cm) | 0,09 Euro |
| Besteckteil | 0,05 Euro |
| Kaffeetasse | 0,08 Euro |
| Terrine | 0,13 Euro |

Als **Kaution** sind **mind. 50 Euro** zu hinterlegen.

Der **Bruch bzw. Verlust** ist zu ersetzen.

Verliehen werden lediglich Mengen, die in den Transportbehältern vollständig eingeräumt sind.

Ausleihen von Garnituren

4,00 Euro

Jagsthausen, 01.01.2017

Halter
Bürgermeister